

Die bedenklichen Mittel einer Justiz! : Kronzeuge Blankenstein - unglaublich

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **19 (1951)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine sehr erfreuliche Angelegenheit

waren unsere beiden grösseren Zusammenkünfte am 24. und 25. Februar. Die Versammlung vom Samstagabend gab durch die eingehenden Ausführungen unseres unermüdlichen Kassiers allen Abonnenten ein klares Bild darüber, was mit unserem «Kreis» alles zusammenhängt, welche Unsumme von «Freizeit»-Arbeit da geleistet wird, um unsere Zusammenkünfte zu ermöglichen, sie immer wieder etwas abwechslungsreich zu gestalten und wie viel Balancierungskünste es braucht, um unsere Zeitschrift über Wasser halten zu können. Dass mit einer vermehrten «Propaganda» wahrscheinlich das Gegenteil erreicht würde von dem, was wir wollen, war das Fazit einer grundlegenden Aussprache und es wird der bisherige Weg wohl der beste bleiben: die Werbung von Kamerad zu Kamerad, ohne die Öffentlichkeit zu tangieren. —

Einen grossen Gewinn für alle Besucher bleibt sicher der Vortrag vom Sonntag «Unsere Stellung in der Gesellschaft», den, in vorbildlicher Weise für den erkrankten, ursprünglich angesagten Referenten einspringend, ein Zürcher Arzt hielt. Eine Stunde lang spannte er den Bogen über die Mauer von Vorurteilen, gesellschaftlicher Aechtung, Pseudo-Wissenschaft und böswilliger Missdeutung, gegen die viele von uns auch heute noch anrennen müssen, vor denen sich jeder einmal von uns in dieser oder jener Weise bewähren muss. Aber nicht nur die gegnerische Welt wurde fühlbar; er gab auch manchem mit seinen Worten die Kraft und die Zuversicht, vor dem Urteil der wahrhaft Geistigen als gesunder Mensch zu stehen und als vollwertiges Glied einer menschlichen Gemeinschaft mit jedem andern seine Kräfte messen zu dürfen. — Nach dem ungemein anregenden Vortrag gab es der Fragen sehr viele aus dem Kreis der Kameraden, die der Referent bereitwillig, knapp und klar beantwortete. Und als nach nochmals einer Stunde herzlichster Beifall dem Redner dankte, da waren alle nur einer Meinung: solche Abende sollten wir im «Kreis» mehr und mehr haben. Erst so fühlen wir uns in der grossen Kameradschaft, die über das Gewöhnliche und Alltägliche hinaus bindet.

K. Pf.

Die bedenklichen Mittel einer Justiz!

*Kronzeuge Blankenstein — unglaublich
Das Sachverständigengutachten Professor Wietholds*

In den Prozessen, die bis zum 1. Januar vor einer Frankfurter Sonderkammer wegen Vergehen nach § 175 geführt wurden, hatte der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Ronimi, die wiederholt von den Verteidigern geforderte psychiatrische Untersuchung des Hauptzeugen der Staatsanwaltschaft, des 18-jährigen Otto Blankenstein, mit der Motivierung abgelehnt, er sei selbst in der Lage, sich ein Urteil über die Persönlichkeit dieses Zeugen zu bilden. Nachdem jedoch gegen Urteile der Sonderkammer Berufung eingelegt wurde, hielt es Landgerichtsrat Haller für unerlässlich, die psychiatrische Untersuchung Blankensteins anzuordnen.

Professor Dr. Wiethold hat nun ein Gutachten erstattet, in dem er Otto Blankenstein als «ein Musterbeispiel für Gemeinschaftsunfähigkeit und moralische Verkommenheit» bezeichnet. Schon als Kind habe Blankenstein seinen Erziehern Schwierigkeiten bereitet. Er musste in Fürsorgeerziehung gegeben werden. Später trieb er sich in den Westzonen umher und offenbarte hochstaplerische Neigungen. Er gab sich als Dolmetscher, Traktorführer und früherer Widerstandskämpfer aus. Er trat als Baron Rolf Dieter von Rössing oder als Rolf Dieter von Werder auf. Dem Flüchtlingsreferenten in Giessen gegenüber legitimierte er sich als Angestellter der französischen Militärregierung. Dann wurde er einmal festgenommen, weil er unberechtigt die amerika-

nische Uniform trug. Nachdem er sich eine Zeitlang in der Landwirtschaft und als Kellner betätigt hatte, lebte er zuletzt ganz von den Einkünften aus gewerbmässiger Prostitution.

Im Juli vorigen Jahres verhaftete man Blankenstein, und er wurde zum wichtigsten Helfer des von Oberstaatsanwalt Dr. Kosterlitz als Sachbearbeiter beauftragten Staatsanwaltes Dr. Thiede. Blankenstein erklärte, er sehe nicht ein, warum er allein sitzen solle, und benannte nun Personen, die mit ihm angeblich im Verkehr gestanden hatten. Nach seinen Angaben machter er hauptsächlich Männer namhaft, die ihm kein Geld gegeben hatten, und verschwieg Geschäftsleute, «da er nicht wisse, wie er später sein Geld verdienen müsse».

Der Sachverständige erklärte weiter, Blankenstein habe seine Haltung — Gang, Gestik, Sprechweise und Mimik — bewusst nur auf Geltung abgestellt. Raffiniert und von feinem psychologischem Instinkt berichte er über seine sexuellen Erlebnisse und bekenne sich zu einem Weltbild, in dem Genussucht, lüsterne Neugier und Abwechslungsbedürfnis die wesentlichen Komponenten seien. Blankenstein sei fast amoralisch und asozial und unbelastet durch Anerkennung irgendwelcher sittlicher Werte. Seine ausgesprochen masochistischen und sadistischen Neigungen beeindruckten auch andere seelische Bezirke, und daraus resultiere seine willfährige, unterwürfige und fast hingabefreudige Wesensart.

Professor Wiethold sieht in Blankenstein eine in jeder Hinsicht haltlose Persönlichkeit, die als Zeuge von vornherein äusserst bedenklich sei. Wenn er auch ein über dem Durchschnitt stehendes Erinnerungsvermögen besitze und detaillierte Schilderungen gebe, so sei damit keineswegs seine Zuverlässigkeit als Belastungszeuge erwiesen. Es beständen nämlich schwere generelle Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit und die Gefahr, dass sich Blankenstein bei seinen Aussagen in lügenhaften Ausschmückungen gefalle, von eifersüchtigen und gehässigen Regungen leiten oder sich in seiner Liebedienerei und Geständnisfreudigkeit zu Verfälschungen hinreissen lasse, zumal da Blankenstein, wie er selbst zugebe, wahrheitswidrig andere decke und sich in der Rolle des «Kronzeugen» besonders zu «fühlen» scheine. Seine Aussagen könnten nur als Rohmaterial zur Wahrheitsfindung benutzt werden, aber was er bekunde, erfordere eine sorgfältige Nachprüfung, ob es nicht in den Wirkungskreis der bei Blankenstein offensichtlich besonders verfälschenden seelischen Tendenzen falle.

Das Sachverständigengutachten bringt die Frankfurter Staatsanwaltschaft in arge Bedrängnis. Blankensteins Aussagen waren massgeblich für die Verfolgungsaktion gegen die Frankfurter Homosexuellen und führten in siebzig Fällen zur Anklage. Es wäre zweifellos zweckmässiger gewesen, wenn man den bereits in den ersten Verhandlungen gestellten Anträgen der Frankfurter Strafverteidiger auf psychiatrische Untersuchung des Kronzeugen entsprochen hätte.

Rudolf Eims.

Aus der «Frankfurter Rundschau».

Eine Richtigstellung zum «Bericht aus Schweden» im Februarheft 1951.

Kameraden aus den nordischen Staaten machen uns darauf aufmerksam, dass die Bemerkung «... Leider besteht keine Vereinigung und es gibt keine Lokale, wo man sich treffen kann. Auch keine Zeitschrift...» nicht zutrifft. In Schweden und in Norwegen gibt es Zweigstellen der dänischen Vereinigung «Forbundet af 1948» und Treffpunkte, also auch Lokale, der Mitglieder und Abonnenten der dänischen Zeitschrift «Vennen», die Mitteilungen für alle drei nordischen Staaten enthält. Wir freuen uns, dass auch für die nordischen Kameraden eine engere Fühlungnahme möglich ist und wünschen ihnen, wie allen ausländischen Organisationen und Zeitschriften, den denkbar grössten Erfolg!

Der Kreis, Schweiz.